

Honoraraufstellung der SVBI – Sachverständigenbüro für Immobilienbewertung GbR

1) Anwendungsbereich

Die Honorarsätze gelten für die Erstattung förmlicher Verkehrswertgutachten im Rahmen einer Einzelbeauftragung.

2) Grundhonorar für die Wertermittlung

- a) Die Honorare für die Ermittlung des Wertes von Grundstücken, Gebäuden und anderen Bauwerken oder von Rechten an Grundstücken (z. B. Erbbaurechten) sind der nachfolgenden Honorartafel zu entnehmen.
- b) Wertermittlungen, bei denen Schwierigkeiten nach Absatz c) vorliegen, werden der Schwierigkeitsstufe der folgenden Honorartafel zugeordnet.
- c) Gründe für die Einordnung in die Schwierigkeitsstufe können insbesondere vorliegen bei Wertermittlungen:
 - für Erbbaurechte, Nießbrauch und Wohnrechte, sonstige Rechte sowie Baulasten,
 - bei städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Umlegungen und Enteignungen,
 - unterschiedliche Nutzungsarten auf einem Grundstück,
 - Berücksichtigung von Schadensgraden,

3) Nebenkosten

- a) Nebenkosten entstehen keine.

4) Zahlung

Die Zahlung wird fällig nach Zugang des Gutachtens an den Auftraggeber. Die Rechnung ist meiner 8-tägigen Zahlungsfrist fällig.

5) Honorartafel

Immobilienart	Normalstufe		Schwierigkeitsstufe	
	netto	inkl. 19%MwSt	netto	inkl. 19% MwSt.
	EURO	EUR	EURO	EURO
Unbebaute Grundstücke, Ein- und Zweifamilienhäuser, Wohnungen, kleine Mehrfamilienhäuser	3.176,47	3.780,00	3.571,43	4.250,00
Bei allen anderen Immobilienarten (z.B. Bauernhöfe, große Mehrfamilienhäuser, gemischt genutzte Gebäude, usw) bitten wir um Anfrage. Wir werden Ihnen ein Festpreisangebot unterbreiten				